

# Herausforderungen im Aussenhandel 2025

Im Jahr 2025 stehen Unternehmen im Aussenhandel vor einer Vielzahl neuer Herausforderungen, die durch regulatorische Änderungen und die zunehmende Komplexität von Vorschriften bedingt sind.

Im Inland liegt ein Schwerpunkt auf der Umsetzung des Projekts DaziT im Bereich Passar Export sowie der Vorbereitung von Passar Import. Zudem wird das revidierte PEM-Abkommen auf den Weg gebracht.

In der EU werden Regulierungen wie CBAM, EUDR und PPWR weiter umgesetzt, und das Lieferkettengesetz wird 2025 in nationales Recht überführt. Gleichzeitig wird die neue Administration unter Trump Handelskonflikte verschärfen und das «Decoupling» von China vorantreiben.

Das Projekt DaziT, zur Digitalisierung der Zollverwaltung, befindet sich in der Umsetzungsphase. In der ersten Jahreshälfte 2025 erfolgt der Rollout für das Teilprojekt «Passar 1.0» für Exporteure. Unternehmen müssen sich an das elektronische System des BAZG zur Übermittlung von Ausfuhren anpassen. Die Herausforderungen liegen in der technologischen Umsetzung, der Schulung der Mitarbeiter und der Integration in die täglichen Abläufe.

Parallel dazu steht die Vorbereitung auf die nächste Phase von DaziT, «Passar 2.0», an, die sich mit der Einfuhr von Waren beschäftigt.

Das revidierte PEM-Abkommen betrifft die Herkunftsregelungen von Waren im Handel mit der EU und anderen PEM-Staaten. Nach einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2025 tritt das neue Abkommen endgültig in Kraft. Unternehmen müssen entscheiden, wann sie auf das neue System umstellen, um zu vermeiden, dass sie zu viele Altbestände ohne Präferenz haben.

Auf der Seite der EU führt diese regelmässig neue Regulie-

rungen ein, welche Schweizer Importeure betreffen. Der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) wird in Etappen eingeführt, um die EU vor unfairem Wettbewerb aus Ländern mit weniger strengen Umweltvorschriften zu schützen. Unternehmen, die in die EU exportieren, müssen CO<sub>2</sub>-Emissionen nachweisen und melden.

Ein weiteres Beispiel ist die EU-Verordnung zur Bekämpfung der Entwaldung (EUDR), die Ende 2025 in Kraft tritt. Sie verlangt von Unternehmen, nachzuweisen, dass Produkte nicht auf illegal abgeholzten Flächen produziert wurden. Betroffen sind die Lebensmittel-, Holz- und Verpackungsindustrie.

Zudem wird die EU-Verpackungsabfall-Verordnung (PPWR) eingeführt, die neue Regelungen zur Verpackung und Entsorgung von Abfällen festlegt. Parallel dazu werden nationale Regelungen eingeführt, welche die Flexibilität Schweizer Unternehmen fordern werden.

Die neue Administration unter Trump wird eine konfrontative «America First»-Politik verfolgen, die Handelsbarrieren und Unsicherheit auf globalen Märkten erhöhen könnte. Schweizer Unternehmen müssen sich auf diese Herausforderungen einstellen.

Das neue Freihandelsabkommen mit Indien oder das hoffentlich bald abgeschlossene Abkommen mit den MERCOSUR-Staaten könnten jedoch Lichtblicke am Horizont sein. •



## Bernhard Mähr

Bernhard Mähr ist Fachexperte und selbstständiger Unternehmensberater für Logistik- und Prozessoptimierung. Er blickt dabei auf langjährige Berufserfahrung in diversen Führungsfunktionen in den Bereichen Logistik und Prozessmanagement in der Konsumgüterindustrie zurück. Zudem ist er Gründer und Mentor des Aussenhandelsnetzwerks FZV (Fachzirkel für Verzollung) mit heute rund 100 Mitgliedsfirmen in der DACH-Region. Für die EWAG AG unterrichtet Herr Mähr in den Bereichen Aussenhandel, Import, Export, Zoll und Freihandel – Präferenzbestimmung, Logistik und Distribution.

Erreichbar unter:  
[b.maehr@ewag.biz](mailto:b.maehr@ewag.biz)



Bild: Adobe Stock